

Gemeinde nachrichten

Pitzenberg



Pühret



Rutzenham



Oberndorf



Schlatt



DER GELBE SACK

Wichtige Infos zur Abholung

Seit Jänner 2023 gibt es im Bezirk Vöcklabruck einen neuen Entsorger, der die Gelben Säcke von den Haushalten abholt. Die **Abholung der Gelben Säcke findet alle 4 Wochen** statt, wobei der **Abholtag grundsätzlich an einem Montag** festgesetzt ist.

Aufgrund der Änderung des Entsorgungsunternehmens wird seitens der Firma Frikus ersucht, die Gelben Säcke **bis Jahresende immer auch noch am darauffolgenden Tag nach dem Abholtermin (Dienstag) zur Abholung bereitzustellen**.

Ab dem nächsten Jahr wird die Abholung wieder genau am bekanntgegebenen Termin stattfinden. Wir ersuchen um Verständnis.

Informationen und Tipps

- Gelbe Säcke mit offensichtlichen Fehlwürfen werden vom

Entsorgungsunternehmen NICHT mitgenommen.

- Falsch verwendete Gelbe Säcke werden von der ARA nicht bezahlt - die Mehrkosten müssen in die Abfallgebühr eingerechnet werden!
- Stellen Sie den **Gelben Sack verschlossen am Tag vor der Abholung (spätestens bis 6 Uhr am Abholtag)** dort bereit, **wo auch Ihre Restabfalltonne** entleert wird.
- Drücken Sie voluminöse Kunststoffverpackungen zusammen (bessere Platzausnutzung).
- Größere Verpackungsmengen können Sie sortenrein (also getrennt nach Abfallart) in Ihrem nächsten ASZ abgeben.

- „Damit die Säcke nicht vom Wind verweht werden“ - Hängen Sie Ihren vollen Gelben Sack an den Gartenzaun (bitte nicht anbinden) oder legen Sie eine leichte Beschwerung (z.B. Brett) auf den Gelben Sack. Ganz wichtig ist, dass alle Befestigungsvorrichtungen leicht bei der Abholung zu entfernen sind.

HOTLINE

Bei Reklamationen und Problemen gibt es eine **Hotline** wo Sie, als Bürger:in sich direkt hinwenden können:

Telefon +43 3135 500 80 70

Nicht an der Haushaltsnahen Verpackungssammlung teilnehmende Haushalte haben die Möglichkeit, ihren Papier- und Kunststoffabfall in den Altstoffsammelzentren (ASZ) zu entsorgen.

WIR SUCHEN DICH!

Busbegleitung für den Kindergartenbus der Kindergärten Oberndorf und Bach

ARBEITSBEGINN 4. September 2023

ARBEITSZEITEN

Montag-Freitag
mittags - ca. 11:20-12:50 Uhr
ca. 1,25-1,5h/Tag

BESCHÄFTIGUNGSMASS/ ENTLOHNUNG

geringfügig ca. 6,25h/Woche = 15,63 %

GD 25 gem. OÖ GDG 2022 (derzeit € 318,66 brutto)

Bei mehreren Bewerbungen ist auf Wunsch auch eine Aufteilung der Dienste möglich.

BEWERBUNGEN

mit Lebenslauf können **bis Donnerstag, 04.08.2023** schriftlich bzw. per Mail unter

office@verwaltungszentrum5plus.at an das Verwaltungszentrum 5+, 4690 Oberndorf, Atzbacher Straße 20, übermittelt werden.

Für etwaige Auskünfte steht Amtsleiter-Stellvertreterin Christina Schachinger persönlich oder unter der Telefonnummer +43 7673 23 56 21 zur Verfügung.

ÖFFENTL. VERANSTALTUNGEN

Jede Veranstaltung muss nach bestimmten Spielregeln erfolgen

Seit 1. Jänner 2008 gilt ein neues Veranstaltungssicherheitsgesetz für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen in Oberösterreich. Mit diesem Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz wurden das alte Veranstaltungsgesetz 1992 und das Kinogesetz zu einem einheitlichen Landesgesetz zusammengefasst und zeitgemäße Rahmenbedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen geschaffen. Mit der Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz-Novelle 2015 wurden Deregulierungen und Vereinfachungen des Veranstaltungsrechtes vorgenommen und der Ausnahmekatalog um einige Veranstaltungsarten erweitert.

Bei welchen Veranstaltungen muss die Veranstaltungsbehörde kontaktiert werden?

Bei allgemein zugänglichen oder als allgemein zugänglich beworbenen Veranstaltungen, die nicht unter die gesetzlichen Ausnahmen fallen.

Welche Veranstaltungen sind meldepflichtig?

- Kleinveranstaltungen ohne

besonderes Gefahrenpotential mit nicht mehr als 300 zu erwartenden Besuchern.

- Veranstaltungen, die eine Tourneebetriebsbewilligung der Landesregierung benötigen und
- Veranstaltungen, die im Rahmen einer Veranstaltungsstättenbewilligung durchgeführt werden

In welcher Form muss man sich an die zuständige Veranstaltungsbehörde wenden?

entweder durch

- Meldung einer Veranstaltung
- Anzeige einer Veranstaltung
- Antrag auf Bewilligung einer Veranstaltung

Welche Veranstaltungsbehörde ist zuständig?

- Die Gemeinde für Veranstaltungen mit einem Gesamtfassungsvermögen bis 2.500 Personen und Veranstaltungsstättenbewilligungen
- die Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) bei einem Gesamtfassungsver-

mögen über 2.500 Personen sowie

- das Amt der Oö. Landesregierung für bezirksübergreifende Veranstaltungen und Veranstaltungen im Tourneebetrieb

Welche Veranstaltungen unterliegen dem Gesetz nicht?

- Veranstaltungen, die nach ihrer Art im Volksbrauchtum begründet sind, wie beispielsweise Platzkonzerte, Kurkonzerte, Faschingsumzüge, Krampusumzüge, Fackelumzüge, Perchtenläufe, Sonnwendfeiern, Erntedankfeste oder auch Leonardiritt, Georgiritt, udgl.;
- Veranstaltungen zur Religionsausübung
- weitere Ausnahmen - siehe Website Land OÖ

Nähere Informationen dazu erhalten Sie im Verwaltungszentrum 5+, +43 7673 23 56 bzw. finden Sie auf der Website des Landes Oberösterreich: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/109153.htm>

Oberndorf

WIR SUCHEN EINEN ARZT/ EINE ÄRZTIN

Die Gemeinde Oberndorf plant den Neubau einer Arztpraxis im Zuge der Errichtung der neuen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung gegenüber dem Verwaltungszentrum 5+ in Oberndorf bei Schwanenstadt. Der Baubeginn ist im Herbst 2023 geplant. Für die neuen Ordinationsräume sucht die Gemeinde noch einen Arzt/eine Ärztin. Die Fertigstellung ist im Sommer 2025 geplant. Bei zeitnaher Bewerbung ist auch noch ein Mitplanen am Projekt möglich. Die Gemeinde Oberndorf ist bereit bei der Einrichtung und Führung der Praxis bestmöglich zu unterstützen.

Die Kassenstelle für die Arztpraxis Oberndorf ist auf der Homepage der Ärztekammer für Oberösterreich ausgeschrieben.

Diese findet man unter: www.aekoee.at/ausschreibungen

Die Bewerbungsfrist wurde mit 12.07.2023 festgelegt.

Auf der Gemeindefebsite www.verwaltungszentrum4plus.at finden Sie ein Exposé des derzeitigen Planungsstandes.

Nähere Informationen gerne telefonisch am Verwaltungszentrum 5+, +43 7673 23 56 21 bei AL-Stv. Christina Schachinger.



„GEHmeindeRADssitzung“

Am 15.06.2023 fand in Pühret eine Gemeinderatssitzung der besonderen Art statt.

Auf Einladung durch die Gemeinde gingen zahlreiche Mandatar:innen mit gutem Beispiel voran und erschienen mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur „GEHmeindeRADssitzung.“

Durch die aktive Fortbewegung konnte ein körperlicher Ausgleich zur Sitzung geschaffen werden, die wir – wie der Name verrät – hauptsächlich im Sitzen verbringen. Gleichzeitig erleichterte der angeregte Geist den Mandatar:innen ein effektives Behandeln der Sitzungspunkte. Die Aktion „GEHmeindeRADssitzung“ macht darauf aufmerksam, dass die Art und



Weise wie wir unterwegs sind, einen wesentlichen Einfluss auf die Lebensqualität in der Gemeinde hat: Je mehr Menschen ihre Wege zu Fuß oder mit dem Rad zurücklegen, desto lebendiger, kommunikativer und sicherer wird die Gemeinde.

Die Gemeinde Pühret und die Fahrrad Beratung OÖ bedanken sich herzlich bei allen Teilnehmenden.

FERIENSPASS

Zu Besuch bei der Stadtkapelle Schwanenstadt

Am **3. August (Donnerstag)** findet erstmals der Ferien Spaß der **Stadtkapelle**

Schwanenstadt auch für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft 5+ statt. Es erwartet die Kinder eine musikalische Entdeckungsreise durch Schwanenstadt und im Anschluss besteht natürlich noch die Möglichkeit unterschiedliche Instrumente auszuprobieren.

Anmeldung

Stadtgemeinde Schwanenstadt, Frau Heizinger
 Telefon +43 7673 22 55 234
 Mail: martina.heizinger@schwanenstadt.ooe.gv.at

Alter

Für Kinder zwischen 7 und 10 Jahre

maximale Teilnehmerzahl: 10 Kinder

Treffpunkt & Dauer

Musikerheim der Stadtkapelle, 4690 Schwanenstadt, Linzerstraße 8a | 09:30 Uhr
 Geschätzte Dauer der Veranstaltung sind 2 Stunden

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Sollte der Vormittagstermin bereits voll sein, wird am Nachmittag (13 Uhr) ein zusätzlicher Termin angeboten.



Zauberkurs

Von Magier ILLUSIAN

Die Kinder lernen mit Spiel, Spaß und neugewonnenen Freundschaften aus Alltagsgegenständen Neues zu zaubern und damit ihre Familie und Freunde ins Staunen zu versetzen.

Zaubern fördert:

- Teamwork
- Freundschaft
- Auftreten
- Aussprache
- Geschick
- Kreativität

Datum: Donnerstag, 31. August 2023

1. Kurs: 12:30 bis 14:30 Uhr

2. Kurs: 15:30 bis 17:30 Uhr

Treffpunkt: Treffpunkt Pühret, Altensam 53

Alter: 6–12 Jahre

Kosten: 20€ pro Kind (bei der Veranstaltung zu bezahlen)

Die Kurskosten sind bereits von der Gemeinde unterstützt

Anmeldung: Verwaltungszentrum 5+, 07673/2356, office@verwaltungszentrum5plus.at, bis 16. August um 12 Uhr



SCHULKÜCHE BACH

Qualitätskriterium „Gesunde Küche“ wurde bestätigt



GESUND und REGIONAL sind die Meilensteine der Gesunden Schul- und Kindergartenküche BACH

Im Mai fand heuer durch eine Diätologin des Amtes der OÖ Landesregierung die Neuüberprüfung der Gesunden Küche statt. Die Auszeichnung Gesunde Küche des Landes OÖ ist ein Qualitätskriterium für ernährungsphysiologische Qualität sowie ein regionaler und saisonaler Meilenstein der Schul- und Kindergartenküche in Bach. Der Gesunde Küche-Betrieb bietet ein abwechslungsreiches, ausgewogenes und dem jeweiligen altersentsprechenden Bedarf angepasstes Essen an, in der auch die traditionelle Hausmannskost nicht vergessen wird.

Die Schul- und Kindergartenküche Bach darf diese Auszeichnung seit 2018 führen. Nach Überprüfung der Kriterien wurde heuer diese Auszeichnung wieder bestätigt und verlängert. Für die Volksschule Bach, den Kindergarten Bach und den Kindergarten Atzbach, welcher auch von unserer Küche beliefert wird, steht somit für das kommende Schul- bzw. Kindergartenjahr abermals gesundes und regionales Essen für ca. 250 Kinder am Speiseplan.

Den verantwortlichen Köchinnen – Birgit Grünbacher und Anita Wintersteiger – liegt nicht nur die ausgewogene Ernährung, sondern auch die Frische und Regionalität der Lebensmittel am Herzen. Deshalb werden so viele Lebensmittel wie möglich von den heimischen Bauern und Lokalversorgern bezogen, wie zum Beispiel:

- **Fleisch- und Wurstwaren:** „da Metzga“, Alexander Nagl, Bach
- **Putenfleisch:** Geflügel Niedermayr, Oberndorf
- **Eier, Mehl:** Ennser Mühle, Niederthalheim
- **Obst, Gemüse:** „Meindlhof“, Schlatt
- **Kartoffeln:** Biohof Mittermayr, Oberndorf
- **Gebäck:** Bäckerei Bramberger, Niederthalheim
- **div. Lebensmittel:** Spar Atzbach

Auch WILD vom regionalen Jäger, also ein Rehragout, stand heuer am Speiseplan, wofür das Reh direkt von der Jägerschaft Rutzenham bezogen wurde. Die Kinder waren begeistert!

Natürlich müssen auch die Kosten immer im Auge behalten werden. Auch deswegen achten unsere Köchinnen sehr auf die Verwertung aller

Lebensmittel und den sparsamen Umgang mit Ressourcen, um eine Lebensmittelverschwendung weitestgehend zu vermeiden. Bürgermeister Anton Helmberger bedankt sich bei Birgit Grünbacher und Anita Wintersteiger für ihr persönliches und bemerkenswertes Engagement um eine frische, regionale, ausgewogene und nachhaltige Ernährung für die Schul- und Kindergartenkinder aus Bach und Umgebung!

DANKESCHÖN an die „Essenskinder“
Unsere Köchinnen der Schul- und Kindergartenküche Bach haben für die „Essenskinder“ der 4. Klassen der Volksschule Bach als Dankeschön ein Lebkuchenherz gebacken und in der letzten Schulwoche beim Mittagessen persönlich überreicht. (Foto)



SEMESTERTICKET-ZUSCHUSS WIRD EINGESTELLT

Studierende mit Hauptwohnsitz in Wien zahlen für das Semesterticket der Wiener Linien € 75, jene mit Hauptwohnsitz außerhalb Wiens € 150.

Deshalb hat der **Gemeinderat Oberndorf** im Jahr 2017 beschlossen, einen Zuschuss für Studierende mit Hauptwohnsitz in Oberndorf in Höhe von € 75 pro Semester zu gewähren.

Aufgrund eines Urteils des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen wurde die Vorgehensweise der Wiener Linien als Diskriminierung eingestuft. Das hat zur Folge, dass seit dem Sommersemester 2023 ein einheitlicher Tarif für Studierende gilt.

Der **Oberndorfer Gemeinderat** hat

deshalb in seiner letzten Sitzung vom 15.06.2023 den Zuschuss, der als Ausgleich zum erhöhten Tarif für Studierende Nicht-Wiener:innen eingeführt wurde, per 30.06.2023 eingestellt und die Förderung kann deswegen ab dem Herbstsemester 2023 nicht mehr beantragt werden.

Für das laufende Sommer-Semester kann der Zuschuss noch beantragt werden.

Die Förderung in Höhe von € 75 pro Semester wird auf Grundlage nachfolgender Förderungsbedingungen gewährt:

- Gewährung der Unterstützung - solange Anspruch auf Familienbeihilfe besteht.

- Der Hauptwohnsitz muss das ganze Semester, für das die Unterstützung gewährt wird, in Oberndorf bestehen – Die Förderung wird somit im Nachhinein gewährt.
- Vorlage der Kopie des Ausweises bzw. die Rechnung über den Ankauf des Semestertickets
- Vorlage der Inskriptionsbestätigung einer öffentlichen Universität, Privatuniversität oder Fachhochschule - offiziell zugelassen lt. Liste des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bzw. www.studieren.at.
- Diese Förderung kann rückwirkend ab dem Herbstsemester 2016 beantragt werden



Die folgenden Gemeinden und der Blutspendedienst vom Roten Kreuz OÖ laden Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION PITZENBERG, PÜHRET, RUTZENHAM, OBERNDORF, SCHLATT

Mittwoch, 2. August 2023
Donnerstag, 3. August 2023
15:30 - 20:30 Uhr

Veranstaltungszentrum Oberndorf



Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie **solten** in den letzten 3-4 Stunden **vor** der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und **nach** der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, Covid-19
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 14 Tagen:

- Corona mit leichtem Verlauf

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippler Infekt Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika
- Corona mit Fieber (stärkerer Verlauf)

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariaergebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail spm@o.rotekreuz.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im Internet unter www.rotekreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer **Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Antworten auf Fragen rund um Covid-19 finden sie auf www.blut.at **BLUTSPENDENFOS ZU COVID19**



SPENDE BLUT – RETTE LEBEN!



VERWALTUNGS- ZENTRUM



ÖFFNUNGSZEITEN

MONTAG

08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 17:15 Uhr

DIENSTAG - FREITAG

08:00 - 12:00 Uhr

KONTAKT

TELEFON

+43 7673 23 55
+43 7673 23 56
+43 7673 24 45

Um **Wartezeiten zu vermeiden**, wird generell für größere Anliegen (zB Reisepassantrag, Bauangelegenheiten, Handysignatur, ...) eine **Terminvereinbarung empfohlen**.

Außerhalb der Öffnungszeiten stehen wir Ihnen **nach vorheriger Terminvereinbarung** für Ihre Anliegen auch persönlich zur Verfügung.

So 27. August 2023 GRILLFEST

der **FF Rutzenham**
im Feuerwehrhaus in Bach
ab 10:00 Uhr

Livemusik mit **DIE ALLROUNDER**

Schirmbar
Grillspezialitäten



Der Reinerlös dient zur Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen. Veranstalter FF Rutzenham
Weitere Infos unter www.ff-rutzenham.at



„Senioren-Café“

Terminübersicht

„SAUSCHÄDL-ESSEN“

Mittwoch, 19. Juli 2023, 16 Uhr
Gasthaus Margit, Lebertsham



„HOANGARTEN“

Donnerstag, 28. September 2023, 14 Uhr
VAZ Oberndorf

„OKTOBERFEST“

Donnerstag, 19. Oktober 2023, 14 Uhr
VAZ Oberndorf

„BESINNLICHE ADVENTFEIER“

Donnerstag, 30. November 2023, 14 Uhr
VAZ Oberndorf

**Anmeldung bitte bis spätestens
eine Woche vorher erbeten bei
Doris Riepler, 0664 828 68 92**

Veranstalter:
Gesunde Gemeinden 4+ & Schlatt



Meindlhof
Knack frisches Gemüse
und ein Blick hinter
die Kulissen

Donnerstag, 20. Juli 2023 um 18 Uhr

„Aus der Region – Kennenlernen von lokalen Produzenten“

Wir besuchen den Meindlhof in Schlatt inkl. Führung durch die Gemüse-Produktion am Hof und auf den Feldern. Dazu steht uns Inhaberin Lisa Moritz für Fragen zur Verfügung, auch zum privaten Gemüseanbau.

- + Einkaufsmöglichkeit im Hofladen
- + Verkostung von selbst gepresstem Gemüsesaft
- + Gemütliche, kleine Abschlussjause am Hof

Bitte um Anmeldung bis 16. Juli per Email an 5plusfrauen@gmail.com oder unter 0650/8880933. Der Kostenbeitrag beträgt € 8,-.

Wir freuen uns auf euer Kommen!



Mehr Infos auf Facebook:
www.facebook.com/5plusfrauen



Einladung zum Spielplatztreffen

Kennenlernen & gemütliches Beisammensein

Wer: Frauen jeden Alters aus den 5+ Gemeinden, mit/ohne Kinder

Wann: Mo, 28. August 2023 von 15 bis 17.30 Uhr

Wo: Spielplatz Breitenschützing (Unionheim)

Für Kuchen und Getränke ist gesorgt.
Picknickdecke bitte selbst mitbringen!



Aktuelle Infos auf www.facebook.com/5plusfrauen

